



GdP Landesbezirk Schleswig-Holstein, Max Giese Str. 22, 24116 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss
Landtag SH
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Landesbezirk Schleswig-Holstein eV.

Reimer Kahlke
Beisitzer Geschäftsführender
Landesvorstand
04554-92956
reimer.kahlke@web.de

Anhörung zum Antrag des SSW „Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!“ Drucksache 19/1899

Sehr geehrter Herr Kumberztky,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Antrag des SSW. Ich nehme für den GdP-Landesbezirk wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig Holstein, hält es aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes für Mitarbeiter von Polizei und Straßenmeistereien durchweg für sinnvoll und auch wünschenswert, die Geschwindigkeit auf Bundesautobahnen zu verringern. Dabei sollte die bereits geltende Richtgeschwindigkeit der Richtwert sein. Wenn dabei auch umweltpolitische Ziele zu verwirklichen sind, so ist dies als positiv anzusehen.

Insbesondere auf den jetzt dreispurigen Autobahnen A1 und A7 bis zur Landesgrenze Hamburg ist es versäumt worden, Verkehrslenkungseinrichtungen zur Reduzierung der Geschwindigkeit bei Staubildung zu installieren. Deswegen fordern wir dort eine generelle Reduzierung der Geschwindigkeit auf 120 km/h auf diesen Strecken, bis eine entsprechende Verkehrslenkungseinrichtung errichtet ist.

Ein generelles Überholverbot für Lastkraftwagen auf zweispurigen Autobahnen könnte eine sinnvolle Maßnahme sein, zumal es nach Rechtsprechung ohnehin verboten ist, einen



Überholvorgang bei zu langer Wegstrecke oder zu großem Zeitaufwand durchzuführen. Es vermindert viele abrupte Bremsmanöver wegen langsamer fahrender Lkw auf der Überholspur, erhöht den Verkehrsfluss, und bei Staubildung erleichtert es die Bildung von Rettungsgassen, wenn die Lkw sich tatsächlich nur auf der rechten Spur bewegen.

Andererseits würden Lkw durch langsame Fahrzeuge möglicherweise über lange Strecken ausgebremst, für die Wirtschaft spielt Zeit eine große Rolle. Nach aller Erfahrung würden Lkw dann in langen Schlangen mit geringem Sicherheitsabstand fahren und damit für neue Unfallgefahren sorgen.

Auch hier schlagen wir als GdP Flexibilität vor und raten zu Verkehrsbeeinflussungsanlagen, mit denen lageabhängig verkehrsregelnde Maßnahmen geschaltet werden und damit der Verkehr nachvollziehbar für die VerkehrsteilnehmerInnen gelenkt werden kann. Bis zu einer technischen und tatsächlichen Umsetzung raten wir daher zu temporären, streckenweisen und durch die Verkehrsunfalllage begründbaren Regelungen, wie hier die Überholverbote für Lkw.

Zu allen ordnungspolitischen Maßnahmen gehört jedoch auch die konsequente Überwachung derselben einschließlich der Ahndung von vorhandenen Verstößen. Die Landespolizei Schleswig-Holstein ist in der jetzigen personellen Ausstattung nicht in der Lage, flächendeckend Geschwindigkeits- und Überholverbotsüberwachungen auf den Autobahnen zu leisten. In Schleswig-Holstein gibt es 545 km Bundesautobahnen, die betreut werden müssen. Geschwindigkeitsüberwachung darf auf Bundesautobahnen in Schleswig-Holstein zurzeit nur vom Verkehrsüberwachungsdienst Neumünster durchgeführt werden, weil dafür eine besondere Ausbildung für Messungen auf Bundesautobahnen erforderlich ist. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Kreise / Kreisfreien Städte mit Autobahnen kam in der Vergangenheit schon jetzt an die Grenzen des Machbaren. Mit den geforderten ordnungspolitischen Maßnahmen müssen auch personelle Verstärkungen für die dann zusätzlich erforderliche Überwachung einhergehen.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Schleswig-Holstein

Als weitere Maßnahme für die Reduzierung von Fahrzeugverkehren schlagen wir vor, über die Einführung von Auszubildenden-Tickets für den ÖPNV und die Ausweitung von Semester- und Jobtickets nachzudenken.

Für den Geschäftsführenden Landesvorstand

- Reimer Kahlke -